

Kinderbetreuung für alle - Chancen für alle

Kinderbetreuung aus der Armutsperspektive.

Positionspapier des *Bündnis gegen Armut und Wohnungsnot*

Das Bündnis gegen Armut & Wohnungsnot ist ein Zusammenschluss von über 300 Einrichtungen, Institutionen und Dachverbänden aus den Bereichen Soziales, Arbeit, Gesundheit, Bildung, Religion und mehr. Die Mitglieder vereint eine breite, überparteiliche Solidarität mit armutsbetroffenen Menschen.

Die aktuelle Debatte um fehlende Kinderbetreuungsplätze, Personalmangel, Unterfinanzierung und mangelnde Wahrnehmung der Elementarpädagogik als zentrale Bildungseinrichtung, möchten wir als Bündnis um den **Armutsaspekt** erweitern.

Was hat (fehlende) Kinderbetreuung mit Armut zu tun?

Institutionelle Kinderbetreuung wird häufig nur unter dem Aspekt betrachtet, dass sie Eltern/Erziehungsberechtigten ermöglicht, während der Betreuungszeit anderen Tätigkeiten nachzugehen. Zu kurz kommt dabei das Verständnis von Krippen, Kindergärten, Horten etc. als zentrale Bildungsstätten, die auch wesentlich zum **Abbau von Benachteiligungsstrukturen** und zum **Durchbrechen von Armutsspiralen** beitragen können. In Österreich sind 22% der Kinder und Jugendlichen armuts- und ausgrenzungsgefährdet.¹ Im Jahr 2020 haben in Tirol 4.169 Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre Mindestsicherung bezogen.²

Ein qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot ab dem Kleinkindalter bedeutet für Kinder:

- frühe **Bildungs- und Fördermöglichkeiten**, die über den familiären Kontext hinausgehen. Dies kann gerade in Österreich, wo die Vererbung des Bildungsstandes besonders stark ausgeprägt ist³, Armutsgefährdung entgegenwirken.
- Förderung der **Gesundheit**, durch Bewegung, gesunde Ernährungsangebote, sportliche Aktivitäten, Naturerlebnisse, gemeinschaftliches Erleben, Stabilität, etc.
- vielfältige **soziale Kontakte**, soziales Lernen mit und von Gleichaltrigen, Lernen von Konfliktkultur und respektvollem Umgang.
- **Teilhabe** an sportlichen, kulturellen, handwerklichen oder anderen Aktivitäten, für die sonst das Geld oder die Möglichkeit fehlen.
- **Gewaltprävention**, durch frühes Erkennen, wenn Kinder und/oder Familienangehörige Gewalt ausgesetzt sind, das Stellen von Hilfsangeboten, verlässliche Strukturen und zusätzliche Bezugspersonen.
- **Sprachförderung** in spielerischem Setting und damit Erhöhung der Chancen auf Teilhabe und erfolgreiche Bildungsabschlüsse.

Leistbare / kostenlose, ganzjährige und ganztägige Betreuungsangebote bedeuten für Eltern, Erziehungsberechtigte und Familien:

- die Möglichkeit, einer **Arbeit** nachgehen bzw. eine Arbeit überhaupt annehmen zu können oder auch Zeit und Ressourcen für die **Arbeitssuche** aufbringen zu können. Besonders für Frauen bedeutet ein eigenes Einkommen finanzielle Unabhängigkeit (finanzielle Abhängigkeit erhöht bspw. den Druck in gewalttätigen Beziehungen zu bleiben) und senkt das Risiko der Altersarmut.
- **Entlastung** (z. B. für Alleinerziehende, für Familien in beengten Wohnsituationen, für Eltern von Kindern mit Behinderungen, für pflegende Angehörige, für selbst erkrankte Erziehungsberechtigte, für Familien in schwierigen oder belastenden Situationen etc. – alles Lebensumstände, die Armutsgefährdung erhöhen)
- **Finanzielle Entlastung**, da den Kindern die Teilhabe an Aktivitäten ermöglicht wird, die kostspielig sind. Wir erleben oft Situationen, wo Klient*innen sich entscheiden müssen, ob sie das gesparte Geld beispielsweise für Kinderkleidung ausgeben oder dem Kind einmal einen Besuch im Schwimmbad ermöglichen.
- **Austausch und Vernetzung** mit anderen Erziehungsberechtigten und Betreuungspersonal, soziale Kontakte, gegenseitige Hilfestellungen, Beratung und Informationsaustausch.

Die angeführten Aspekte haben positive Auswirkungen auf alle Kinder und ihr familiäres Umfeld. Besonders aber auf armutsgefährdete und arme Familien. Armut bringt Benachteiligung auf mehreren Ebenen: finanziell, bei Teilhabemöglichkeiten, bei den Bildungschance oder auch gesundheitlich.

Einigen dieser Entwicklungen kann durch möglichst frühen Zugang zu Bildungsmöglichkeiten – wie sie bereits in Krippen, Kindergärten, bei Tagesmüttern etc. geboten werden – entgegengewirkt werden. Dazu kommen positive Effekte für die Gesamtgesellschaft, wie erhöhte Erwerbstätigkeit, mehr Chancengleichheit, höheres Bildungsniveau, frühes Erkennen von Defiziten, Stärkung von Frauen und Familien, soziales Miteinander, sinkendes Risiko für Altersarmut, etc.

Wo sehen wir Lücken in der Kinderbetreuung in Tirol?

Trotz deutlich positiver Entwicklungen in den letzten Jahren, zeigen die Erfahrungen, die unsere Mitglieder in ihrer Arbeit machen, deutlich:

- Es fehlt weiterhin an ganzjährigen, ganztägigen und leistbaren / kostenlosen Kinderbetreuungsplätzen – besonders im ländlichen, aber auch im städtischen Raum. Nur 56% der Kindergärten bieten nach 14 Uhr Betreuung an. Nur 26,2% der Kinderbetreuungseinrichtungen haben während den Schulferienzeiten geöffnet.⁴

Beispiel aus der Praxis: Im Rahmen der viermonatigen Aktion “Mobile Familienberatung” an verschiedenen Innsbrucker Spielplätzen im Sommer 2021, zeigten sich in nahezu allen Gesprächen die Themen “Kinderbetreuung” und “Bildung” als zentral relevant.

- Die Betreuung wird oft maximal bis ins Volksschulalter angeboten. Der Prozentsatz an nach der Schule betreuten Kindern zwischen 10 und 14 Jahren befindet sich im einstelligen Bereich.⁵ Aber auch in dieser Altersgruppe ist eine qualitätsvolle Betreuung und Begleitung von Bedeutung und können wichtige Weichen gestellt werden.
- Das Angebot zum Mittagessen im Kindergarten wurde in den letzten Jahren deutlich ausgebaut.⁶ Jedoch steht weiterhin oft nur ein begrenztes Kontingent an Plätzen zur Verfügung, das primär an nachweislich berufstätige Eltern vergeben wird.

Beispiel aus der Praxis: Die Mutter erhält im Dezember das Angebot für eine Arbeitsstelle, kann dieses aber nicht annehmen, da ein Mittagessenplatz mit Nachmittagsbetreuung unterjährig nicht möglich ist. Auch vorausschauend wäre dies nicht möglich gewesen, da Plätze für das Mittagessen oft nur an Kinder von nachweislich bereits berufstätigen Eltern vergeben werden. Auch Krippenplätze werden vielfach vorrangig an berufstätige Eltern vergeben. Zugleich kann Arbeitslosengeld nur bei nachweislicher Kinderbetreuung (mindestens 16 Stunden die Woche) bezogen werden.

- Unterjährig in die Betreuung des Kindes einzusteigen oder diese zu erweitern ist schwer möglich.
- Der Verdienst vieler Teilzeitjobs ist im Verhältnis zu den Kosten der benötigten Kinderbetreuung zu gering, um einen Anreiz für die Erwerbsarbeit darzustellen. Dies hat wiederum Auswirkungen auf die finanzielle Unabhängigkeit, Wiedereinstiegschancen und spätere Pensionsansprüche.

Beispiel aus der Praxis: Laut einer Stellenausschreibung eines Einzelhandelsunternehmens verdient eine „Marktmitarbeiter:in Lebensmittel / Trockensortiment für Teilzeit“ für eine 50%-Anstellung 864,50 € (lt. AK-Brutto-Netto-Rechner 733,79 € netto für den laufenden Bezug). Die Mutter braucht in Anbetracht der Fahrzeiten zur Kinderkrippe und zur Arbeit einen Kinderkrippenplatz für 30 Stunden/Woche. Dieser kostet bei einem privaten Anbieter (öffentliche Angebote sind nicht ausreichend vorhanden) inkl. Mittagessen 395 € pro Monat. Das bedeutet, der Mutter bleiben für die Tätigkeit in einer Halbtagsstelle abzüglich der Kinderbetreuungskosten für ein Kind 338,79€ pro Monat.

- Es fehlt an einer unabhängigen, statistisch orientierten Bedarfsplanung.

Beispiel aus der Praxis: Das Ansuchen, um eine Nachmittagsbetreuung im Gemeindekindergarten oder der Vorschlag eine Kinderkrippe zu errichten, muss an die Gemeinde gerichtet werden. Es gibt eine Vielzahl an Berichten, wie Eltern sich dabei in Rechtfertigungsdiskussionen wiederfanden, unqualifizierte Kommentare über sich ergehen lassen mussten, moralisch bewertet oder unter Druck gesetzt wurden, ihr Anliegen zurückziehen.

- Es fehlt an inklusiven Plätzen für Kinder mit Behinderungen.

Beispiel aus der Praxis: Besonders schwierig gestaltet sich die Situation bei der Suche nach inklusiven Betreuungsmöglichkeiten für Kinder mit Behinderungen – besonders in den Schulferienzeiten. Es mangelt an Plätzen, Räumlichkeiten und qualifiziertem Personal. Die Arbeitsaufnahme oder Entlastung der Eltern wird dadurch vielfach erschwert. Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen gehören dabei zu den besonders armutsgefährdeten Personengruppen.⁷

- Es fehlt an qualifiziertem Personal.

Was braucht es in der Kinderbetreuung in Tirol, um das Armutsrisiko für Familien zu senken und Chancengleichheit zu erhöhen?

Als Bündnis gegen Armut und Wohnungsnot sehen wir daher den quantitativen und qualitativen Ausbau und die Weiterentwicklung der Kinderbetreuung in Tirol als notwendig an. Neben vielen weiteren positiven Effekten erachten wir dies als wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Chancengleichheit für alle Kinder und zur Senkung des Armutsrisikos.

Wir empfehlen daher:

- verstärkten Ausbau von **ganztägigen und ganzjährigen** Kinderbetreuungsangeboten und das **flächendeckend**,
- den Ausbau **kostenloser öffentlicher Angebote** ab dem 1. Lebensjahr bis zum Ende der Schulpflicht,
- **ausreichend finanzielle** und räumliche Möglichkeiten für öffentliche und private Betreuungseinrichtungen, um qualitativvoll arbeiten zu können,
- bessere **Rahmenbedingungen für das Personal** und Attraktivierung des Berufsbildes (Gehalt, Einrechnung von ausreichend Vorbereitungszeiten und Elternarbeit, niedriger Betreuungsschlüssel, Fortbildungsbudgets, neue Wege zur Gestaltung der Ausbildung etc.),
- **flexible Strukturen** (vgl. unterjähriger Einstieg, Öffnungszeiten),
- Ausbau **inklusive Angebote**, besonders auch in den Schulferien,
- Förderung von Knowhow und Sensibilität in den Bereichen **Diversity**, Rassismus, Gender in der Ausbildung und weiterführend
- **Planungsinstrumente**, die Eltern nicht zu Bittsteller*innen machen.

Als erste Schritte erscheinen uns die politische Priorisierung des Themas und die Einberufung eines *Round Tables* mit Akteur*innen, Entscheidungsträger*innen und Expert*innen (unter Einbeziehung von Expert*innen für die Armutsperspektive) zielführend.

Um gesellschaftliche Benachteiligungsstrukturen entgegenzuwirken und Armutsspiralen zu durchbrechen, brauchen wir in Tirol von klein auf, ein Bildungssystem, das sich Chancengleichheit zum Ziel setzt.

¹ Vgl. Studie Volkshilfe, [Kinderarmut in Österreich](#)

² Statistik Austria, Mindestsicherungs- und Sozialhilfestatistik. Erstellt am 3.9.2021.

³ Vgl. Statistik Austria, [Statistics Brief](#), „Vererbung von Bildungschancen“, Dezember 2018

⁴ Vgl. Land Tirol, [Statistik der Kinderbetreuungseinrichtungen in Tirol 2020/21](#)

⁵ Vgl. Land Tirol, [Statistik der Kinderbetreuungseinrichtungen in Tirol 2020/21](#)

⁶ Vgl. Land Tirol, [Statistik der Kinderbetreuungseinrichtungen in Tirol 2020/21](#)

⁷ Vgl. Statistik Austria, Pressemitteilung v. 28.5.2020, [Armut und soziale Eingliederung](#)